

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 5

Pfarrkirchen, 02.03.2023

NACHRUF



Der Landkreis Rottal-Inn trauert um

Herrn Johann Fußeder

welcher von 1972 bis 1978 Mitglied des Kreistages Rottal-Inn war und sich dadurch bleibende Verdienste in der Kommunalpolitik erworben hat.

Der Landkreis Rottal-Inn wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Michael Fahmüller
Landrat

NACHRUF



Der Landkreis Rottal-Inn trauert um

Herrn Alfred Wollinger

Mitglied des Kreistages von 1996 bis 2008.

Alfred Wollinger hat sich mit Engagement und Tatkraft in die Arbeit des Kreistages eingebracht. Die kommunale Selbstverwaltung und die Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger standen sowohl als Kreisrat wie auch als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Hebertsfelden im Mittelpunkt seines politischen Handelns.

Der Landkreis Rottal-Inn wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Für den Landkreis Rottal-Inn

Michael Fahmüller
Landrat

Inhalt

	Seite
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Unterdietfurt für das Haushaltsjahr 2023	20
Sparkasse Rottal-Inn; Aufgebot eines Sparkassenbuches	21

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Unterdietfurt
(Landkreis Rottal-Inn) für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs.1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Unterdietfurt die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 412.170 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 334.970 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2022 auf 86 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.895 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Unterdietfurt, 28.02.2023

Bernhard Blümelhuber

Schulverbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Unterdietfurt

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs.3 Satz 3 GO in der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 17.03.2023 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6 öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Unterdietfurt, 28.02.2023

Schulverband Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber

Schulverbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Unterdietfurt

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Aufgeboten wird:

Sparbuch Nr. **3030095081**

der Sparkasse Rottal-Inn

Der/die Inhaber der vorgenannten Urkunden wird/werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sein/seine Recht/Rechte unter Vorlegung der Urkunden bei der Sparkasse Rottal-Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Sparkasse Rottal-Inn
- Der Vorstand -

16. Februar 2023